

Preisblatt Sonderverträge Erdgas

für die Versorgung durch die
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
gültig ab 01. Oktober 2009

Sondervertrag Erdgas

– für Verbrauchsstellen mit einer Geräte-Wärmebelastung ab 10 kW oder einem Gasverbrauch ab 10.000 kWh pro Jahr –

Tarifarten	Benutzungsstunden	Energiepreis	Erdgas- u. Ökosteuer	Konzessionsabgabe	netto	Mehrwertsteuer	brutto
SVG02 Haushalt SVGG2 Gewerbe	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW Verbrauchspreis pro kWh		3,3550 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	82,00 € 7,50 € 3,9350 Ct	15,58 € 1,43 € 0,7477 Ct	97,58 € 8,93 € 4,6827 Ct
SVG02 Haushalt SVGG2 Gewerbe	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW Verbrauchspreis pro kWh		3,1550 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	82,00 € 7,50 € 3,7350 Ct	15,58 € 1,43 € 0,7097 Ct	97,58 € 8,93 € 4,4447 Ct

Sondervertrag Erdgas

– für Verbrauchsstellen mit einer Geräte-Wärmebelastung ab 58 kW –

Tarifarten	Benutzungsstunden	Energiepreis	Erdgas- u. Ökosteuer	Konzessionsabgabe	netto	Mehrwertsteuer	brutto
S1G00	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 58 kW jedes weitere kW Verbrauchspreis pro kWh		3,3950 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	415,17 € 5,83 € 3,9750 Ct	78,88 € 1,11 € 0,7553 Ct	494,05 € 6,94 € 4,7303 Ct
S1G00	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 58 kW jedes weitere kW Verbrauchspreis pro kWh		3,1950 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	415,17 € 5,83 € 3,7750 Ct	78,88 € 1,11 € 0,7173 Ct	494,05 € 6,94 € 4,4923 Ct

Umrechnung von m³ Gas in kWh Gas (Brennwert- Faktor):

Die Gasabrechnung erfolgt nach eichrechtlichen Vorschriften. Als Grundlage der thermischen Abrechnung [kWh] dient das DVGW-Arbeitsblatt G685 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die vom Zähler in Kubikmetern [m³] gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert (ABW) und der Zustandszahl (Z) multipliziert. Der Abrechnungsbrennwert wird aus gemessenen Einspeisebrennwert durch Mittelwertbildung über die Abrechnungszeitspanne bestimmt. Ändern sich die Gaspreise innerhalb dieser Zeitspanne, so wird auch der Abrechnungsbrennwert neu bestimmt.

Ermittlung der Benutzungsstunden: $\text{Wärmemenge [kWh]} / \text{Geräte-Wärmebelastung [kW]} = \text{Benutzungsstunden [h]}$

Im Verbrauchspreis ist die geltende Erdgassteuer enthalten. Das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" sieht für das produzierende Gewerbe Ermäßigungen vor, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

In den genannten Verbrauchspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Sollten Steuern und Abgaben, die sich auf diese Preise auswirken, neu eingeführt oder verändert werden, ändern sich die Preise entsprechend.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig gewichten. Gerne berücksichtigen wir auch den tatsächlichen Zählerstand, wenn uns dieser mitgeteilt wird. Dies kann schriftlich, telefonisch (0800 4020271), per Fax (06321 402-213) oder per E-Mail (verbrauchsabrechnung@swneustadt.de) erfolgen.